

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. November 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	22, 23	Frau Männle (CDU/CSU)	30, 31, 32
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	55	Marschewski (CDU/CSU)	50
Boroffka (CDU/CSU)	51, 52	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	17
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	6	Milz (CDU/CSU)	63
Engelsberger (CDU/CSU)	66	Rapp (Göppingen) (SPD)	16
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	33, 34	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	27
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	7	Frau Rönsch (CDU/CSU)	26, 62
Gerstein (CDU/CSU)	21, 64	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	60, 61
Götzer (CDU/CSU)	3	Schlatter (SPD)	18
Heyenn (SPD)	12	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	49
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	2, 39	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	28, 29
Dr. Holtz (SPD)	4, 5	Frau Dr. Segall (FDP)	8, 9
Graf Huyn (CDU/CSU)	1	Dr. Spöri (SPD)	53
Ibrügger (SPD)	54	Ströbele (DIE GRÜNEN)	10, 11
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	56	Dr. Struck (SPD)	14, 15
Jagoda (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Stutzer (CDU/CSU)	43
Dr. Klejdzinski (SPD)	35, 36, 37, 38	Volmer (DIE GRÜNEN)	13
Dr. Kübler (SPD)	19, 20	Dr. Wernitz (SPD)	57, 58, 59
Kuhlwein (SPD)	44	Wimmer (Neuötting) (SPD)	24, 25
Lange (DIE GRÜNEN)	40, 41, 42	Würtz (SPD)	65

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Graf Huyn (CDU/CSU) 1	Volmer (DIE GRÜNEN) 9
Durchführung einer „Woche der realen Freiheitlichen Demokratie“ in der Sowjetunion analog der „Woche des realen Sozialismus“ in der Bundesrepublik Deutschland	Beteiligung der Weltbank bzw. des Internationalen Währungsfonds an den Kreditvereinbarungen mit Chile
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 1	Dr. Struck (SPD) 10
Einblick in die Menschenrechtslage in Osttimor, insbesondere hinsichtlich der Fälle David Ximenes und Maria Gorete Joaquim	Zeitliche und sachliche Unterscheidungskriterien bei Konjunkturprogrammen, spezifischen arbeitsmarktpolitischen Programmen, Struktur- und Wachstumsprogrammen und beschäftigungsfördernden Maßnahmen; Unterscheidungen nach haushaltsrechtlichen und finanzverfassungsrechtlichen Maßstäben
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Rapp (Göppingen) (SPD) 11
Götzer (CDU/CSU) 2	Anträge auf Transferzahlungen im Rahmen der Sperrguthabenvereinbarung
Beteiligung der DKP an der Aktionswoche des DGB	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 11
Dr. Holtz (SPD) 3	Errechnung des konjunkturellen Impulses der öffentlichen Haushalte
Mitverantwortung der Bundesregierung bei der Lösung der Altlasten-Problematik, insbesondere in Nordrhein-Westfalen	Schlatter (SPD) 11
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 4	Unterschiedliche Angaben über die voraussichtliche Höhe der Haushaltsausgaben für das Kindergeld 1988
Aufnahme einer Zusatzregelung betr. Reinigung der Abwässer der chemischen Industrie bei Niedrigwasserstand der Flüsse in das Wasserhaushaltsgesetz	Dr. Kübler (SPD) 12
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 4	Militärische Nutzung des Viernheimer Waldes durch US-Streitkräfte
Planung eines Kernkraftwerks in Rheinmünster-Lichtenau unweit des NATO-Flugplatzes Baden-Söllingen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Frau Dr. Segall (FDP) 5	Gerstein (CDU/CSU) 13
Soziale Integration von DDR-Umsiedlern in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahren; weitere Zielsetzungen der Bundesregierung	Anzahl der jährlich zwischen 1974 und 1984 aus dem Markt ausgeschiedenen Brennstoffhandelsunternehmen
Ströbele (DIE GRÜNEN) 7	Amling (SPD) 13
Träger der Tapferkeitsauszeichnungen, die mit einem Ehrensold verbunden sind; Verdopplung des Betrags im Zusammenhang mit dem Ersten Rechtsbereinigungsgesetz	Verlängerung des Welttextilabkommens
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Heyenn (SPD) 9	Wimmer (Neuötting) (SPD) 15
Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung	Soziale Integration von DDR-Umsiedlern in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahren; weitere Zielsetzungen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		
Frau Rönsch (CDU/CSU) 16	Lange (DIE GRÜNEN) 21	
Vergrößerung des Bewegungsspielraums von Besuchern aus dem anderen Teil Deutschlands in die Bundesrepublik Deutschland	Planung einer Panzerverladestation in Ellwangen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 17	Lange (DIE GRÜNEN) 21	
Kosten der vom DGB in der Zeit vom 14. bis 19. Oktober 1985 durchgeführten Aktionswoche gegen Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit	Beseitigung der Bahnübergänge bei Schrezheim für militärische Zwecke	
Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 17	Stutzer (CDU/CSU) 21	
Auswirkungen des § 613 a BGB auf die Übernahme oder Fortführung von in Konkurs gegangenen Firmen in den Jahren 1984 und 1985 zum Erhalt von Arbeitsplätzen	Künftig als Übungsgebiete für Tief- und Tiefstflüge ausgewiesene Gebiete in Schleswig-Holstein	
Frau Männle (CDU/CSU) 18	Kuhlwein (SPD) 22	
Entwicklung des Anteils der Frauen an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren; kostenmäßige Analyse des Anteils der Frauen und Männer; Anteil der Teilzeitarbeitslosen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Klagen von Kommunen im Amt Schwarzenbek-Land (Kreis Herzogtum Lauenburg) über Manöverschäden, insbesondere Zerstörung von Straßendecken, und deren unzureichende Beseitigung	
Francke (Hamburg) (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Kosteneffizienz des Hamburger Modellversuchs „Notfallpraxis Farmsen“ im Vergleich zu ambulanten Notfallbehandlungen in Krankenhäusern; finanzielle Förderung derartiger Modellversuche	Jagoda (CDU/CSU) 23	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		
Dr. Klejdzinski (SPD) 19	Aufklärung der Vollwaisen über ihren Kindergeldanspruch ab Januar 1986	
Errichtung einer Fachschule des Bundes in Waldbröl anstatt der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 24	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 20	Vorlage des Berichts der Bundesregierung zum Chemikaliengesetz	
Verplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen am Truppenübungsplatz Bergen in Breetz als Biwakplatz und zur Aufforstung	Marschewski (CDU/CSU) 24	
Lange (DIE GRÜNEN) 21	Streichung der Zuschüsse für ambulante Dienste mit Auslaufen des Modellprogramms zur Psychiatrie-Reform	
Aufführung der geplanten Umgehung Aalens und der K 3205 bei Kirchheim/Ries im Militärstraßengrundnetz	Boroffka (CDU/CSU) 25	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		
	Finanzielle Unterstützung des sozialen Zwecken dienenden und als Wehersatzdienst anerkannten Jugendaustauschs, insbesondere der Dienste der Organisationen „Aktion Sühnezeichen“ und „Eirene“	
	Dr. Spöri (SPD) 26	
	Strengere Einfuhrvorschriften für Wein aus EG-Mitgliedstaaten gegenüber Einfuhren aus Drittländern	
	Ibrügger (SPD) 26	
	Aufrechterhaltung des Personen- und Güterverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Minden—Nienburg	
	Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 27	
	Stillegung der Bundesbahnstrecke zwischen Wuppertal-Elberfeld— und Wuppertal-Cronenberg	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 27	Milz (CDU/CSU) 30
Verbot des Transports gefährlicher Stoffe auf der B 31 zwischen Ludwigshafen und Eriskirch zum Schutz des Bodensees	Bundesmittelabfluß für den Bau von Radfahrwegen insgesamt und getrennt nach Bundesländern
Dr. Wernitz (SPD) 28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Bewertung der Dringlichkeit des Baus einer Ortsumgehung in Lauingen durch den Bundesminister für Verkehr	
Dr. Wernitz (SPD) 28	Gerstein (CDU/CSU) 30
Dringlichkeitsstufe für den Bau der Orts- umgehungen Baldingen und Ehringen- Wallerstein im Zuge der B 25	Deutsche Verfahrensentwicklungen zur Verminderung von Stickoxiden
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Ausbau des Stuttgarter Flughafens unter Außerkraftsetzung der Ausbaurichtlinien durch die Internationale Zivilluftfahrt- Organisation (ICAO) seit 1982; Installierung elektronischer Landehilfen bei einer Startbahnverlängerung um 600 Meter	Würtz (SPD) 31
Frau Rönsch (CDU/CSU) 29	Anpassung der Berufsbilder an den technisch-ökonomischen Wandel in unserer Zeit
Gewährung anteilmäßiger Vergünstigungen aus der Bundesbahn-Seniorenkarte an Besucher (Rentner) aus dem anderen Teil Deutschlands	Engelsberger (CDU/CSU) 32
	Schutz des deutschen Hochschulrechts vor Eingriffen durch die EG

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen einer „Woche des realen Sozialismus“ vom 4. bis 16. November 1985 in einer großangelegten und breitgefächerten Desinformationskampagne über 50 sowjetische Funktionäre, darunter der stellvertretende Chef der Informationsabteilung des Zentralkomitees der KPdSU, Sagladin, sowjetische Propagandareden in fast allen größeren Städten der Bundesrepublik Deutschland halten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Gegenseitigkeit sicherzustellen, damit auch über 50 deutsche Persönlichkeiten in sämtlichen größeren Städten der Sowjetunion in einer „Woche der realen freiheitlichen Demokratie“ auf Veranstaltungen sprechen können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 15. November 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der DKP „Woche des realen Sozialismus“ zwischen dem 9. und dem 18. November 1985 insgesamt 34 Vertreter der KPdSU in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten werden. Die Sowjetunion nutzt damit, wie andere Staaten auch, Möglichkeiten, die sich aus der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ergeben.

Die Bundesregierung ist ihrerseits bemüht, Möglichkeiten zu nutzen, die die ganz anders geartete gesellschaftliche Ordnung der Sowjetunion bietet, um ein zutreffendes Bild der freiheitlichen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Leider sind diese Möglichkeiten äußerst beschränkt.

Die Bundesregierung bemüht sich außerdem im Rahmen der KSZE um eine umfassende Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki hinsichtlich der Verbesserung der Verbreitung von, des Zuganges zu und des Austausches von freien Informationen.

2. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf die menschenrechtliche (und eventuell unter Nutzung der völkerrechtlichen) Lage Osttimors darum bemüht, daß ausländische und insbesondere unabhängige Beobachter echten direkten Einblick in die Verhältnisse in der früheren portugiesischen Kolonie gewinnen können, und was hat die Bundesregierung insbesondere wegen der Menschenrechtsfälle David Ximenes und Maria Gorete Joaquim unternommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 19. November 1985**

Im Rahmen ihrer Politik, weltweit für die Achtung der Menschenrechte einzutreten, hat die Bundesregierung die indonesische Regierung wiederholt wissen lassen, daß eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Lage in Osttimor auch im indonesischen Interesse liegt.

Dies scheint inzwischen auch die Auffassung der indonesischen Regierung zu sein, denn seit einiger Zeit haben in zunehmendem Maße unabhängige Beobachter Einblick in die Verhältnisse in der früheren portugiesischen Kolonie gewinnen können. Ein Beispiel hierfür ist der Besuch von fünf Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Frühjahr 1985. Die Einschätzung der Situation in Osttimor durch diese Parlamentariergruppe ist in einer Presseerklärung der Abgeordneten vom 23. Februar 1985 dargelegt. Darüber hinaus haben neben internationalen Journalisten Botschafter und andere Diplomaten Osttimor bereist. Der Vertreter des Heiligen Stuhls in Indonesien, Erzbischof Puente, ist mehrfach in Osttimor gewesen.

Überprüfung der Verhältnisse in Osttimor werden auch verschiedentlich von Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vorgenommen. So wurden u. a. im Mai 1985 25 entlegene Dörfer im Ostzipfel der Insel auf die Notwendigkeit von Soforthilfemaßnahmen untersucht.

Hinsichtlich der in Ihrer Anfrage erwähnten Einzelfälle David Ximenes und Maria Gorete Joaquim bedauere ich, Ihnen mitteilen zu müssen, daß auch in gut unterrichteten Kreisen keine Informationen hierzu vorliegen.

Allgemein darf ich Sie noch auf die kürzliche schriftliche Anfrage des Abgeordneten Clemens zu Osttimor (Frage 11, Drucksache 10/4266) und meine Antwort hierauf vom 13. November 1985 hinweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Götzer
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesminister des Innern über die Beteiligung der DKP an der Aktionswoche des DGB sowie über deren Art, Umfang und Form vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 15. November 1985

DKP-Mitglieder und -Funktionäre haben sich – entsprechend den Weisungen der Parteiführung – in großer Zahl an der „Aktionswoche“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vom 14. bis 19. Oktober 1985 beteiligt. Bereits unmittelbar nach dem Anfang Juni 1985 vom DGB gefaßten Beschluß zur Durchführung der „Aktionswoche“ hatte das DKP-Präsidiumsmitglied Werner Cieslak im DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) vom 8. Juni 1985 diesen Beschluß begrüßt und versichert, die DKP werde „... alles tun, um die gewerkschaftlichen Herbstaktionen zu einem großen Erfolg werden zu lassen.“ Entsprechend dieser Ankündigung mobilisierte die Partei mit großem publizistischen Aufwand ihre Mitglieder und Anhänger zur Teilnahme an der „Aktionswoche“.

Um ihre aktuellen politischen Forderungen verbreiten zu können und ihren langfristigen Zielen näherzukommen, war die DKP bemüht, die „Aktionswoche“ zu „politisieren“, die Auseinandersetzungen in den Betrieben „anzuheizen“ und auf eine „Ablösung“ der Bundesregierung hinzuarbeiten. Diesem Ziel diene vor allem ihr Bestreben, die Intentionen und die Stoßrichtung des DGB-Beschlusses durch eine Verknüpfung der sozialen Anliegen des DGB mit ihrer Kampagne gegen das amerikanische SDI-Programm zu verlagern.

Einer Empfehlung der Partei entsprechend, traten die an den Demonstrationen und Kundgebungen der DGB-„Aktionswoche“ teilnehmenden orthodoxen Kommunisten nicht in größeren geschlossenen DKP-„Blocks“ in Erscheinung. Wesentlich war für die DKP, daß sich ihre „Agitationstrupps“ unter die Teilnehmer der DGB-Veranstaltungen mischen konnten.

Mitglieder der DKP und ihrer Nebenorganisationen errichteten während der „Aktionswoche“ „Info-Stände“ und versuchten, ihre Thesen und Parolen mit „Straßentheater“ zu verbreiten. Kommunistische und DKP-nahe Künstler traten auch bei DGB-Veranstaltungen auf. In Braunschweig und Hamburg gehörten Angehörige DKP-beeinflußter Organisationen zu den Rednern der Kundgebungen des DGB.

Erheblichen Aufwand betrieb die DKP im publizistischen Bereich: Mit einer vierseitigen Massenflugschrift mobilisierte sie zu den Abschlußdemonstrationen des DGB am 19. Oktober 1985. In einer Sonderausgabe ihres Zentralorgans „Unsere Zeit“ – Auflage ca. 100 000 Exemplare – warb sie in fünf Sprachen für ihre Parole „Statt Weltraumwaffen – Arbeitsplätze schaffen“; zugleich bot sie darin kostenlos eine Broschüre „Gewerkschaftspolitik aus erster Hand – Gewerkschafter in der UZ“ an.

Ihre Beteiligung an der „Aktionswoche“, insbesondere ihre Bemühungen, unter Verfälschung der Intentionen und der Stoßrichtung des DGB-Mottos ihre eigene Losung „Statt Weltraumwaffen – Arbeitsplätze schaffen“ auch auf den DGB-Veranstaltungen zu „popularisieren“, wertete die DKP nach Abschluß der „Aktionswoche“ positiv: Der DKP-Vorsitzende Herbert Mies, der gemeinsam mit den DKP-Präsidiumsmitgliedern Martha Buschmann und Werner Cieslak bei der Abschlußdemonstration des DGB am 19. Oktober 1985 in Dortmund mitmarschiert war, berichtete dem Parteivorstand Ende Oktober: „Wir alle haben sie (gemeint ist die Aktionswoche) nicht nur miterlebt, wir haben sie mitgestaltet.“

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Erkennt die Bundesregierung bei der Lösung der Altlasten-Problematik eine politische und finanzielle Mitverantwortung an? |
| 5. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, das Land Nordrhein-Westfalen z. B. über die Mitfinanzierung eines Altlasten-Solidarfonds bei der Sanierung der Altablagerungen – besonders im Ruhrgebiet und im Kreis Mettmann – zu unterstützen? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. November 1985**

Ablagerungsplätze mit kommunalen und gewerblichen Abfällen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes 1972 (Altablagerungen), wilde Ablagerungen, Aufhaldungen und Verfüllungen mit umweltgefährdenden Produktionsrückständen, ehemalige Industriestandorte, defekte Leitungssysteme und Abwasserkanäle, abgelagerte Kampfstoffe, unsachgemäßer Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen und Bodenkontaminationen aus der Landwirtschaft können Altlasten zur Folge haben.

Von Altlasten können erhebliche Umweltgefährdungen ausgehen. Altlastensanierung ist daher eine dringliche umweltpolitische Aufgabe. Die Bundesregierung nimmt selbstverständlich ihre Verantwortung wahr, soweit diese nach den Kompetenznormen des Grundgesetzes in Betracht kommt.

Generell sehen die bestehenden gesetzlichen Regelungen vor, daß Sanierungskosten von den Verursachern getragen werden. Wenn der Verursacher nicht mehr heranzuziehen oder nicht bekannt ist und Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden sind, kommt der Einsatz öffentlicher Mittel in Betracht. Nach dem bundesstaatlichen Lastenverteilungsgrundsatz – Artikel 104 a Abs. 1 GG – hat in solchen Fällen die Kosten regelmäßig derjenige zu tragen, der für den Vollzug dieser Aufgabe verantwortlich ist.

Zur Prüfung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen der Altlastensanierung hat die 25. Umweltministerkonferenz eine Bund/Länderarbeitsgruppe unter Vorsitz des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt. In diese Prüfung werden auch die Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

6. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der anstehenden Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes für die Verwaltungsvorschrift „Abwassereinleitung Chemische Industrie“ die Zusatzregelung aufzunehmen, daß bei Niedrigwasserstand des Rheins und anderer Flüsse, wie es gegenwärtig der Fall ist, die chemische Industrie verpflichtet wird, die Abwässer durch Zudosierung von Aktivkohle zu reinigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. November 1985**

In den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Abs. 1 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (geltendes Recht) müssen Mindestanforderungen festgesetzt werden, die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering zu halten, wie dies bei Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) möglich ist.

Der Begriff Mindestanforderungen macht deutlich, daß die Anforderungen grundsätzlich für jedes Einleiten von Abwasser in ein Gewässer unabhängig von dessen jeweiliger Beschaffenheit oder Bedeutung zu stellen sind. Reichen diese Anforderungen im Einzelfall nicht aus, um eine ordnungsgemäße Gewässerbewirtschaftung jederzeit sicherzustellen, müssen die für den Vollzug des Wasserrechts zuständigen Behörden der Länder die erforderlichen Maßnahmen treffen. Dies kann dazu führen, daß ein Einleiter für Zeiten geringer Wasserführung des Aufnahmegewässers besondere Vorkehrungen treffen muß, z. B. auch durch Zudosierung von Aktivkohle in Abwasserbehandlungsanlagen.

Durch die im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des WHG vorgesehene Einführung des Standes der Technik für das Einleiten von gefährlichen Stoffen ändert sich an dieser Gesetzeslage nichts. Für das Einleiten von gefährlichen Stoffen in Gewässer werden lediglich statt Anforderungen nach den a.a.R.d.T. künftig Anforderungen nach dem Stand der Technik gesetzt werden. Auch danach wird es weiterhin möglich und gegebenenfalls erforderlich sein, im Einzelfall auf den konkreten Gewässerzustand bezogene Anforderungen zu stellen.

Ob die Zudosierung von Aktivkohle generell für die Festlegung von Anforderungen nach dem Stand der Technik bei der Einleitung von Abwasser aus der chemischen Industrie maßgebend sein kann, wird im Rahmen der laufenden Arbeiten an den in Betracht kommenden Verwaltungsvorschriften beraten.

7. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wäre ein Kernkraftwerk in Rheinmünster-Lichtenau nach Auffassung der Bundesregierung mit dem NATO-Flugplatz Baden-Söllingen zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 19. November 1985**

Die Vereinbarkeit eines Kernkraftwerks mit anderen in der Nähe befindlichen großtechnischen Einrichtungen (Flughäfen, chemische Betriebe

etc.) kann von der Bundesregierung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 85 GG abschließend nur in einem konkreten atomrechtlichen Verfahren beurteilt werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt indes für den Bau eines Kernkraftwerks im Bereich Rheinmünster-Lichtenau weder ein Genehmigungsantrag noch ein Antrag auf Standortvorbescheid nach dem Atomgesetz vor.

Überlegungen über die grundsätzliche Eignung von Standorten für kerntechnische Einrichtungen werden von den für Raumordnung und Raumplanung zuständigen obersten Behörden der Länder auf der Basis der „Bewertungsdaten für Kernkraftwerksstandorte“ angestellt, über deren Anwendung sich die für den Vollzug des Atomgesetzes zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden und der Bundesminister des Innern am 11. Juni 1975 im Länderausschuß für Atomkernenergie verständigt haben.

Nach diesen Bewertungsdaten werden wesentliche Standorteigenschaften wie Meteorologie, Hydrologie, Geologie, Bevölkerungsverteilung, äußere Einwirkungsmöglichkeiten (insbesondere durch Flugzeuge) untersucht und nach einem Klassensystem bewertet; dadurch werden bereits bei der Vorauswahl von Standorten für Kernkraftwerke diejenigen Aspekte möglichst weitgehend berücksichtigt, die in einem späteren atomrechtlichen Genehmigungsverfahren eine wesentliche Rolle spielen.

Zu dem in Ihrer Frage angesprochenen Standort Rheinmünster-Lichtenau hat mir das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg im übrigen mitgeteilt, daß die Häufigkeit von Tiefflügen dort schon heute unter dem Bundesdurchschnitt liegt und daß die in Betracht kommende Fläche durch ihre Lage in der Kontrollzone des Flugplatzes Baden-Söllingen vor unkontrolliertem Tiefflugverkehr geschützt ist.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, daß Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland auch gegen schwere und sehr unwahrscheinliche Einwirkungen von außen durch baulich-technische Maßnahmen so geschützt werden, daß es auch bei einem Absturz eines Militärflugzeugs nicht zu einer unzulässigen Freisetzung radioaktiver Stoffe kommen kann.

8. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP) Welche neueren Untersuchungen gibt es über die berufliche und soziale Integration der DDR-Umsiedler in der Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die Lage in diesem Bereich?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 18. November 1985**

Zur beruflichen und sozialen Integration der Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) sind vornehmlich folgende jüngere Untersuchungen zu nennen:

- „Die Übersiedlerwelle aus der DDR im Frühjahr 1984“, Gemeinschaftsuntersuchung von Infratest und Universität Wuppertal, Mai 1984
- „Motive – Erwartungen – Erfahrungen der Übersiedler aus der DDR im Frühjahr 1984“, Prof. Dr. Ronge, Universität Wuppertal, August 1984
- „Anerkennung von Aussiedlererzeugnissen – Berufliche Bildung und berufliche Qualifikation in der DDR“, Sonderveröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Berlin und Bonn, 1984

- „Eingliederung junger Zuwanderer“, Otto-Benecke-Stiftung, 1984 (Darstellung zu Problemen im Hochschulbereich)
- „Anerkennung von akademischen Abschlüssen bei Aussiedlern und DDR-Zuwanderern“, Dokumentation der Ergebnisse einer von der Otto-Benecke-Stiftung in Verbindung mit der Bundesanstalt für Arbeit 1984 durchgeführten Fachtagung
- „Deutsche unter Deutschen“, Dokumentation des evangelischen Presbiterienrates, 1985
- „Arbeit als Integrationsfaktor“, gemeinsame Untersuchung Caritas Offenburg/Diakonie Ortenaukreis, 1985
- „Die berufliche Eingliederung von Übersiedlern aus der DDR und Berlin (Ost)“, Verlaufsuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Sonderdruck aus den „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ des IAB, Heft 3, 1985, S. 340 ff.

Die besonderen Eingliederungshilfen der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bückler (Hof) u. a. – Drucksache 10/1463 – bieten zusammen mit den Maßnahmen der Länder und Gemeinden eine wichtige Hilfestellung zur Integration der Zuwanderer. Im beruflichen Bereich treten die allgemeinen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zur beruflichen Anpassung, Fortbildung und Umschulung hinzu. Darüber hinaus wird die berufliche Eingliederung vielfach durch die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen und Eingliederungsbeihilfen unterstützt. Zu den wesentlichen Ergebnissen und der Beurteilung der Lage in diesem Bereich wird im übrigen auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juli 1985 auf die Fragen des Abgeordneten Wimmer (Neuötting) (Drucksache 10/3679) verwiesen.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verpflichtung gegenüber den neuen Mitbürgern bewußt und wird ihre Hilfen auch künftig den aktuellen Erfordernissen anpassen. Die tatsächliche individuelle Eingliederung erfolgt „vor Ort“ in den Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung steht daher insbesondere über die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen mit den Ländern in ständiger Verbindung, um eine möglichst reibungslose Eingliederung sicherzustellen.

Eine erfolgreiche Eingliederung verlangt ein hohes Maß an Verständnis, Aufgeschlossenheit und Hilfsbereitschaft. Die überdurchschnittlich hohe Zahl der Zuwanderer aus der DDR im Jahre 1984 hat dazu beigetragen, die Sensibilität für ihr Schicksal und ihre Startprobleme bei der Verwaltung, bei Arbeitgebern und am Arbeitsplatz sowie in der privaten Nachbarschaft zu stärken. Diese Aufgeschlossenheit der Bevölkerung ist eine wesentliche Ergänzung zu den Eingliederungsbemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

9. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen (Bildungsförderung, Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, Beseitigung von Hemmnissen, Starthilfen usw.) konnten in den beiden zurückliegenden Jahren realisiert werden, um die Integration von DDR-Umsiedlern zu erleichtern, und welche weiteren Zielsetzungen hat die Bundesregierung zu diesem Thema?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 18. November 1985**

Zur beruflichen und sozialen Eingliederung der Zuwanderer aus der DDR hat die Bundesregierung auf Grund der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Bückler (Hof) u. a. (Drucksache 10/1463) und der Kleinen Anfrage der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 10/2412) aus dem Jahre 1984 ausführlich Stellung genommen. Auf die dort getroffenen Feststellungen wird Bezug genommen.

Zur beruflichen Eingliederung von Zuwanderern aus der DDR stehen die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit und die nach dem Arbeitsförderungsgesetz möglichen Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und der beruflichen Bildung in vollem Umfang zur Verfügung. Allerdings können trotz dieser finanziellen Hilfen die auf Grund des Mangels an Arbeitsplätzen bestehenden allgemeinen Vermittlungsschwierigkeiten nicht immer ausgeräumt werden. Die Beschäftigungsprobleme der Zuwanderer aus der DDR können daher nicht isoliert von der hohen allgemeinen Arbeitslosigkeit gesehen und gelöst werden. Die Politik der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird auch den Zuwanderern aus der DDR zugute kommen.

Durch das am 1. Januar 1986 in Kraft tretende 6. Änderungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz werden Zeiten, in denen ein Zuwanderer aus der DDR aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihm nicht zu vertretenden Gründen inhaftiert war oder an der Ausübung einer Beschäftigung gehindert worden ist, Zeiten einer die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz begründenden Beschäftigung gleichgestellt. Ferner wird die Zeit einer Tätigkeit als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger vor der Übersiedlung aus der DDR für den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe einer Beschäftigung gleichgestellt.

Auf dem Gebiet von Bildung und Wissenschaft ist in jüngster Zeit insbesondere die Kenntnis über Bedeutung und Inhalt der in der DDR erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse so erweitert worden, daß die Zuordnung dieser Abschlüsse zu solchen, die hier üblich und deshalb auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind, in aller Regel kurzfristig möglich ist. Falls eine solche Zuordnung nicht geschehen kann, können Empfehlungen ausgesprochen werden, mit welchen Ausbildungsmaßnahmen eine Anerkennung erreicht werden kann.

Auf dem Gebiet der Anerkennung von Lehrbefähigungen hat sich die Bundesregierung gegenüber den Ländern dafür eingesetzt, daß sowohl bei der Anerkennung als auch in der Einstellungspraxis eine langjährige Tätigkeit in der DDR berücksichtigt wird.

Im übrigen ist im Jahre 1985 wieder das Akademikerprogramm angelaufen. Durch dieses Programm soll Zuwanderern aus der DDR – und Aussiedlern aus den Vertreibungsgebieten –, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben, das sie hier aber wirtschaftlich nicht verwerten können, geholfen werden, die Zusatzqualifikationen für eine angemessene Eingliederung zu erwerben. Das Akademikerprogramm wird vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanziert und von der Otto-Benecke-Stiftung, Bonn, durchgeführt.

Die Eingliederungshilfen der Bundesregierung werden fortwährend auf ihre Wirksamkeit und gegebenenfalls notwendige Anpassungen im Hinblick auf die Struktur der Zuwanderer und die Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland überprüft. Zielsetzung der Bundesregierung ist es, durch die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipierten Eingliederungshilfen verbunden mit der Solidarität der einheimischen Bevölkerung mit den neuen Mitbürgern eine möglichst schnelle und reibungslose Eingliederung der Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

10. Abgeordneter
Ströbele
(DIE GRÜNEN)

Welche Personen erhielten den nach der Stellungnahme des Bundesrates zum Ersten Rechtsbereinigungsgesetz, Drucksache 10/3290 unter

Ziffer 9 von gegenwärtig 25 DM auf 50 DM zu erhöhenden Ehrensold, und für welche Sachverhalte wurden die Orden verliehen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 19. November 1985**

Nach § 11 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844) wird den Trägern höchster deutscher Kriegsauszeichnungen des Ersten Weltkrieges ein Ehrensold gewährt, wenn sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes oder im Ausland haben. Ferner erhalten Träger höchster österreichischer Kriegsauszeichnungen den Ehrensold, wenn sie Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben.

Im einzelnen handelt es sich um die Träger der nachfolgend angegebenen Auszeichnungen; die Anzahl der Ehrensoldempfänger für die verschiedenen Auszeichnungen nach dem Stande vom 1. Februar 1985 ist in der rechten Spalte angegeben:

Preußische Auszeichnungen:

a) Orden Pour le mérite	1
b) Militärverdienstkeuz	18
c) Kreuz der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern	—

Bayerische Auszeichnungen:

d) Militär-Max-Josef-Orden	1
e) Militär-Sanitätsorden	2
f) Goldene und Silberne Tapferkeitsmedaille bzw. Verdienstmedaille	54

Sächsische Auszeichnungen:

g) Militär-St.-Heinrichs-Orden	23
h) Goldene Militär-St.-Heinrichs-Medaille	1

Württembergische Auszeichnungen:

i) Militär-Verdienstorden	30
j) Goldene Militär-Verdienstmedaille	44

Badische Auszeichnungen:

k) Militär-Karl-Friedrich-Verdienstorden	1
l) Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille	10

Österreichische Auszeichnungen:

m) Militär-Maria-Theresien-Orden	—
n) Goldene Tapferkeitsmedaille	4

Insgesamt: 189

Die Verleihungsvoraussetzungen waren in den Statuten der einzelnen Tapferkeitsauszeichnungen unterschiedlich geregelt; nach allen Statuten jedoch war persönliche Tapferkeit Voraussetzung für eine Verleihung.

11. Abgeordneter
Ströbele
(DIE GRÜNEN)

Welche Begründung sieht die Bundesregierung dafür, daß durch eine Erhöhung des Ehrensoldes von 25 DM auf 50 DM „Werte wie Tapferkeit, Mut, Opferbereitschaft und Einsatzfreude im Bewußtsein der Menschen wieder einen höheren Rang erhalten“ können?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 19. November 1985**

Mit der in der Frage angeführten Formulierung hat der Bundesrat die Forderung nach Erhöhung des Ehrensoldes in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Ersten Rechtsbereinigungsgesetzes begründet. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates. Höchste Tapferkeitsauszeichnungen konnten im Ersten Weltkrieg nur verliehen werden, wenn die genannten Eigenschaften in der Person und in der Tapferkeitstat des Auszuzeichnenden Ausdruck fanden. Die Werte, die darin verkörpert sind, haben auch heute Gültigkeit.

Die Anerkennung von Tapferkeit, Mut, Opferbereitschaft und Einsatzfreude, die in einer Erhöhung des Ehrensoldes liegt, kann einen Beitrag zu dem vom Bundesrat angegebenen Ziel leisten, diesen Werten im Bewußtsein der Menschen wieder einen höheren Rang zu verschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um für die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Rentenversicherung zu sorgen, die im Gesetzentwurf zum Ersten Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz der sozialliberalen Koalition aus dem Jahre 1980 ab 1986 vorgesehen war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 15. November 1985**

Die Kosten für die Beiträge der Gefangenen zur Rentenversicherung sind nach der Begründung zu dem Regierungsentwurf von 1981 auf etwa 236 Millionen DM jährlich geschätzt worden. Diese Kosten haben dazu geführt, daß die in der 8. und 9. Wahlperiode des Deutschen Bundestages begonnenen Vorhaben ohne Erfolg geblieben sind. Die Bundesregierung hat unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der Haushalte der Länder, von denen die Mehrkosten aufgebracht werden müßten, bisher davon abgesehen, erneut einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Ein Zeitpunkt für ein weiteres Gesetzgebungsverfahren kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Haben Weltbank oder Internationaler Währungsfond an dem in der letzten Woche mit Chile vertraglich vereinbarten Kredit von 1,085 Milliarden US-Dollar mitgewirkt (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. November 1985), und wenn ja, wie haben die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in den entsprechenden Gremien abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. November 1985**

Das in Ihrer Frage genannte Finanzierungspaket über 1085 Millionen US-Dollar wurde zwischen Chile und einem internationalen Bankenkonsortium vereinbart. Ein Teilbetrag in Höhe von 150 Millionen US-Dollar wird von der Weltbank garantiert. Der deutsche Vertreter bei der Welt-

bank hat der Garantieübernahme zugestimmt. Unmittelbare Kreditmittel der Weltbank oder des Internationalen Währungsfonds sind in dem Betrag von 1 085 Millionen US-Dollar nicht enthalten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im übrigen im August 1985 der chilenischen Regierung einen Kredit in Höhe von 820,6 Millionen Sonderziehungsrechte (SZR) zugesagt. Der deutsche Vertreter beim IWF hat dem Kreditantrag zugestimmt.

14. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Nach welchen zeitlichen und sachlichen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung zwischen Konjunkturprogrammen, spezifischen arbeitsmarktpolitischen Programmen, Struktur- und Wachstumsprogrammen und beschäftigungsfördernden Maßnahmen?
15. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Welche Unterscheidungen ergeben sich nach haushaltsrechtlich und finanzverfassungsrechtlichen Maßstäben zwischen diesen vier Kategorien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. November 1985**

Unter „spezifischen arbeitsmarktpolitischen“ Programmen versteht man allgemein solche Maßnahmen, die – im Gegensatz zu Konjunktur-, Wachstums- und Strukturprogrammen – nicht auf eine Belebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, sondern direkt auf spezielle Aspekte des Arbeitsmarktes abstellen (z. B. spezielle Hilfen für Problemgruppen des Arbeitsmarktes, Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen). Für die übrigen drei von Ihnen angesprochenen Programm-Kategorien gibt es keine allgemein gültigen Abgrenzungskriterien. Was den zeitlichen Aspekt betrifft, so erscheint es aber zweckmäßig, unter Konjunkturprogrammen all jene Maßnahmen zu verstehen, die von vornherein auf eine kurze Frist begrenzt sind; Struktur- und Wachstumsprogramme sind demgegenüber eher mittel- bis längerfristig angelegt.

Der Versuch einer Abgrenzung kann nicht unabhängig von den voraussichtlichen Wirkungen der Maßnahmen vorgenommen werden, die ihrerseits wiederum von der konkreten gesamtwirtschaftlichen Konstellation abhängig sind. In der heutigen Situation kann nach Ansicht der Bundesregierung eine offensive wachstums- und beschäftigungsfördernde Strategie daher nur heißen: strenge Begrenzung des Ausgabenanstiegs, um die Finanzierungsdefizite schrittweise zu verringern und mehr Spielraum für künftige Steuersenkungen und damit für private Initiative – die einzig dauerhafte Basis für mehr Wachstum und Beschäftigung – zu gewinnen. Kredit- oder abgabenfinanzierte mittel- bis längerfristige Expansionsmaßnahmen verdienen nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts der grundlegenden Strukturprobleme unserer Wirtschaft den Namen „Wachstums-“ oder „Beschäftigungsprogramm“ nicht: sie sind eher kontraproduktiv.

Zu den von Ihnen genannten „beschäftigungsfördernden Maßnahmen“ können theoretisch alle zuvor genannten Programm-Kategorien zählen. Gegenwärtig wirkt jedoch nur eine Politik dauerhaft beschäftigungsfördernd, die die Eigenantriebskräfte der Wirtschaft mobilisiert. Insofern ist die gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, die durch Rückführung der Staatsquote, schrittweisen Abbau der Nettoneuverschuldung und Begrenzung der Steuerlast den Freiraum für die Privatwirtschaft erweitert, ein Bündel beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Spezifische arbeitsmarktpolitische Programme sind dabei eine erfolgsversprechende Ergänzung dieser globalen Beschäftigungspolitik.

Die einschlägigen Vorschriften des Haushalts- und Finanzverfassungsrechts enthalten weder eine Legaldefinition für die von Ihnen genannten vier Kategorien noch unterscheiden sie zwischen ihnen.

16. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie viele noch nicht zum Zuge gekommenen Anträge auf Transferzahlungen im Rahmen der Sperrguthabenvereinbarung zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs mit der DDR liegen vor, und wie lange wird es – unter Berücksichtigung der beabsichtigten Aufstockung des Einschusses der DDR auf jährlich 70 Millionen DM ab 1986 – voraussichtlich dauern, bis neue Transferaufträge angenommen und bedient werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. November 1985

Der Deutschen Bundesbank lagen Ende August 1985 46 536 Transferaufträge über 28,167 Millionen DM vor.

Die Annahme und Ausführung neugestellter Transferaufträge ist – entgegen Ihrer Auffassung – nicht unterbrochen gewesen. Die Deutsche Bundesbank hatte lediglich in Aussicht genommen, die im 3. Quartal dieses Jahres gestellten Transferaufträge teilweise, die für das 4. Quartal gestellten Transferaufträge ganz in ein „Wartezimmer“ zu nehmen, falls die DDR nicht über 1985 hinaus Mittel für die Ausführung von Transferaufträgen bereitstellen sollte. Eine solche Maßnahme ist inzwischen entbehrlich geworden, weil sich die DDR am 5. Juli 1985 verpflichtet hat, von 1986 bis 1990 jährlich 70 Millionen DM – und damit 10 Millionen DM mehr als bisher – für den Guthabentransfer zur Verfügung zu stellen. Auf Grund des erhöhten Einschusses der DDR dürfte in Zukunft mit einer Verkürzung der bisherigen Wartezeit von ca. einem halben Jahr zu rechnen sein.

17. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Nach welcher Methode kann nach Auffassung der Bundesregierung der konjunkturelle Impuls der öffentlichen Haushalte zutreffend errechnet werden, wenn die Bundesregierung die vom DIW angewandte Methode nicht für geeignet hält (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss in Drucksache 10/4093, S. 9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. November 1985

Der entscheidende Beitrag des Staates zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum liegt in der weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Impulse, die von den öffentlichen Haushalten durch einzelne Maßnahmen oder die Haushaltsgestaltung insgesamt auf den Konjunktur- und Wachstumsverlauf ausgehen, lassen sich deshalb nicht durch die bekannten, stark nachfrageorientierten (so auch das DIW-Verfahren) ökonomischen Modelle exakt quantifizieren. Die durch die gegenwärtige Finanzpolitik ausgelösten vertrauensbildenden Effekte, die positive gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben, entziehen sich naturgemäß einer quantifizierenden Ermittlung.

18. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, warum sie am 11. Oktober 1985 in einer Antwort auf meine Frage die Ausgaben für das Kindergeld nach dem Finanzplan mit 13,7 Milliarden DM für 1988 angibt, während sich nach ihrer Antwort vom

9. September 1985 auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 10/3804) Ausgaben für das Kindergeld von 12,48 Milliarden DM und für den Kindergeldzuschlag von 0,65 Milliarden DM ergeben, was zu einem Absinken der Kindergeldausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes um rund 2 v. H. gegenüber 1982 führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. November 1985**

Ein Widerspruch zwischen der Antwort der Bundesregierung vom 9. September 1985 auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage (Drucksache 10/3804) und meiner Antwort vom 11. Oktober 1985 auf Ihre schriftliche Frage vom 2. Oktober 1985 besteht nicht.

Der Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989 weist für das Jahr 1988 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz in Höhe von 13 725 Millionen DM aus. Darin sind 340 Millionen DM Verwaltungskostenerstattung an die Bundesanstalt für Arbeit sowie 255 Millionen DM enthalten, die den Rentenversicherungsträgern an Kindergelderstattung zufließen.

Die Drucksache 10/3804 nennt für 1988 den Betrag von 13 130 Millionen DM, der (ohne Verwaltungskostenerstattung und ohne Erstattungen an die Rentenversicherungen) unmittelbar an die Kindergeldempfänger gezahlt wird.

19. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die bisher mit den US-Streitkräften abgeschlossenen Gestattungsverträge über die militärische Nutzung des Viernheimer Waldes, insbesondere den Gestattungsvertrag über die militärische Nutzung der ehemaligen Eisenbahntrasse Lampertheim—Viernheim, offenzulegen, und wird von seiten der Bundesregierung sichergestellt, daß den ausgehandelten Regelungen bezüglich der von den US-Streitkräften im Viernheimer Wald geplanten Baumaßnahmen (Übungsdorf, Schießstände, Gasprüfanlage, Befestigung der Panzerstraße) bei Abschluß der im Entwurf vorliegenden Gestattungsverträge Rechnung getragen wird?

20. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den vorgesehenen Baumaßnahmen der US-Streitkräfte im Viernheimer Wald grundsätzlich zustimmt, und welche Gründe sind dafür maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. November 1985**

Der Standortübungsplatz Lampertheim-Viernheim ist den amerikanischen Streitkräften kraft Artikel 48 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur Nutzung überlassen. Eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Bund und den amerikanischen Streitkräften ist nicht abgeschlossen worden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß den von einer deutsch-amerikanischen Arbeitsgruppe ausgehandelten Regelungen bei Abschluß der Gestattungsverträge zwischen dem Bund dem Land Hessen Rechnung getragen wird und auch die genannten Baumaßnahmen damit in Einklang stehen.

Gegen die geplanten Standorte für das Übungsdorf, die Schießstände und die Gasprüfanlage hat die Bundesregierung keine Bedenken erhoben, weil diese Maßnahmen den in der Arbeitsgruppe erzielten Verhandlungsergebnissen entsprechen oder diese nicht berühren. Mit der Ausführung der Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Die genannte Instandsetzung von Teilen der Panzerstraße auf dem Übungsgelände haben die Streitkräfte zurückgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wieviel Unternehmen des Brennstoffhandels sind jährlich zwischen 1974 und 1984 aus dem Markt ausgeschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 15. November 1985

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken vor, aus denen die Anzahl der aus dem Markt ausgeschiedenen Unternehmen des Brennstoffhandels zwischen 1974 und 1984 hervorgeht. In den Handelsstatistiken sind jedoch die Anzahl der Heizölhandelsbetriebe und der Kohlenhandelsbetriebe aufgeführt, die nach Angaben des Gesamtverbandes des Deutschen Brennstoffhandels mit den Unternehmen des Brennstoffhandels nahezu identisch sind. Die Mehrzahl der Unternehmen bieten danach neben Heizöl auch Kohle und in geringem Umfang auch Flüssiggas und Brennholz an.

Die Anzahl der Brennstoffhandelsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) hat sich, getrennt nach Heizöl- und Kohlenhandelsbetrieben, wie folgt entwickelt:

Jahr	Heizölhandelsbetriebe	Kohlenhandelsbetriebe
1974	16 358	17 686
1975	15 602	16 105
1976	15 196	14 421
1977	14 894	13 362
1978	14 385	12 371
1979	13 970	11 680
1980	13 446	11 135
1981	12 934	10 675
1982	12 477	10 165
1983	11 863	9 534
1984	11 310	9 128

Eine Gesamtzahl der Entwicklung der Brennstoffhandelsbetriebe läßt sich, da Doppelzählungen nicht vermieden werden, nicht ermitteln. Die aufgeführte jährliche Statistik über die Zahl der Brennstoffhandelsbetriebe läßt daher nur tendenzielle Aussagen über die aus dem Markt ausgeschiedenen Unternehmen des Brennstoffhandels zu, da sie auch Unternehmenskonzentration und Neugründungen beinhalten.

22. Abgeordneter **Amling** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie wegen des noch immer anhaltenden strukturellen Anpassungsprozesses und der nach wie vor

ungenügenden Öffnung mancher Märkte für unseren eigenen Export auch weiterhin eines außenwirtschaftlichen Flankenschutzes in Form eines Welttextilabkommens bedarf, und ist sie bereit, die von Unternehmerverbänden und der Gewerkschaft Textil und Bekleidung gleichermaßen erhobene Forderung nach einer Verlängerung des Welttextilabkommens vorbehaltlos zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. November 1985**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das derzeitige Welttextilabkommen nicht ersatzlos auslaufen sollte. Der kurzfristige Wegfall des langjährigen Importschutzes der Industrie gegenüber den sogenannten Niedrigpreislieferländern, der für Industrie und Außenhandel eine kalkulierbare Größe bildet, könnte trotz des weitgehend abgeschlossenen strukturellen Anpassungsprozesses in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zu Störungen im internationalen Handel mit Textilerzeugnissen führen. Nachteilige Rückwirkungen auf die sowohl import- wie exportabhängige deutsche Textilbranche wären nicht auszuschließen. Um dies zu verhindern, bedarf es einer Einigung mit den Lieferländern. Sie ist nur möglich, wenn die Weichen in liberalere Richtung mit dem Ziel einer schrittweisen Rückkehr zu den für alle anderen Industrie-sektoren geltenden Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) gestellt werden, in dessen Rahmen das Welttextilabkommen als befristete Ausnahme vereinbart worden ist.

Die Bundesregierung ist auch der Auffassung, daß im Zuge einer allmählichen Liberalisierung insbesondere die fortgeschrittenen, wettbewerbsfähigen Entwicklungs- und Schwellenländer eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende schrittweise Öffnung ihrer eigenen Märkte vornehmen müssen.

23. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, ihre Vertreter bei den Verhandlungen in Brüssel und in Genf auf eine weitestgehende Anschlußregelung zum Welttextilabkommen festzulegen, oder teilt sie die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, der ein Abkommen befürwortet, das nach seinem Auslaufen zu einem „freien Welthandel“ führen soll und damit Tausende von heimischen Arbeitsplätzen gefährden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. November 1985**

Über die Notwendigkeit einer – wie schon bisher wiederum befristeten – Anschlußregelung besteht zwischen den EG-Partnern und mit der Mehrzahl der Industrieländer Übereinstimmung. Über Inhalt und Dauer muß zunächst in der EG und anschließend in Genf Einigung erzielt werden. Es ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, daß bereits in den Verhandlungen über die Anschlußregelung die Modalitäten für das Auslaufen des Welttextilabkommens und damit für die Rückkehr zum „freien Welthandel“ nach den allgemeinen Regeln des GATT festgelegt werden können. Dies ist das längerfristige Ziel, für das sich die Bundesregierung einsetzt. In keinem anderen Sinn hat sich der Bundesminister für Wirtschaft geäußert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Trifft es zu, daß – wie die Kommission der EG in ihrem 14. Finanzbericht über den EAGFL ausweist – 1984 mehr als die Hälfte aller EG-weit aufgedeckten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Geldern des Fonds sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beziehen, und wie erklärt sich die Bundesregierung diesen Tatbestand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. November 1985**

Zutreffend ist, daß sich – wie die Kommission der EG in ihrem 14. Finanzbericht über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, ausweist – 1984 mehr als die Hälfte der EG-weit gemeldeten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Geldern des Fonds auf den Bereich der Bundesrepublik Deutschland beziehen.

Ein wesentlicher Grund für dieses – auch im Finanzbericht ausdrücklich erwähnte – Ungleichgewicht bezüglich der gemeldeten Unregelmäßigkeiten im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten ist die unterschiedliche Meldepraxis der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Anwendung der VO (EWG) Nr. 283/72 betreffend die Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems. Die Bundesregierung hat die Kommissionsdienststellen in der Vergangenheit stets und nachhaltig auf diese unterschiedliche Meldepraxis hingewiesen. Auf diese deutsche Initiative hin wird dieser Fragenkomplex derzeit in einer Arbeitsgruppe der Kommissionsdienststellen mit den Mitgliedstaaten mit dem Ziele einer einheitlichen Anwendung der Melderegungen erörtert.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß die VO (EWG) Nr. 283/72 lediglich ein formales Informationssystem über Sachverhalte und Tatbestände, deren endgültige materiell-rechtliche Beurteilung im Zeitpunkt der Meldepflichtigkeit noch offen sein kann, regelt. Nach der EG-Verordnung sind alle objektiven Verstöße gegen finanzwirksames EG-Marktordnungsrecht zu melden, die Gegenstand einer ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung gewesen sind (vgl. Artikel 3 der VO [EWG] Nr. 283/72). Es wäre daher eine unzulässige Verkürzung, alle gemeldeten Unregelmäßigkeiten mit Betrugsfällen gleichzusetzen.

Der Kommission sind vorstehend genannte Umstände bekannt. Sie werden von ihr auch entsprechend gewürdigt, wenn sie im 14. Finanzbericht – ebenso wie in vorhergehenden Finanzberichten – u. a. feststellt, daß die Zahl der von einem Mitgliedstaat mitgeteilten Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise mit dem Bestehen einer intensiven betrügerischen Praxis in dem Gebiet des betreffenden Mitgliedstaats verbunden ist.

25. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um die damit verbundenen unreellen Aktivitäten einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. November 1985**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine wirksame Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben notwendig, um das Risiko der mißbräuchlichen

Erlangung von Vergünstigungen zu begrenzen. In diesem Sinne wirkt sie bei der EG-Rechtsetzung und in der innerstaatlichen Gesetz- und Verordnungsgebung darauf hin, daß eindeutige und kontrollierbare Anspruchsvoraussetzungen sowie ausreichende Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden. Im Rahmen dieser Kontrollen werden insbesondere der Zollfahndungsdienst und die Betriebsprüfungsstellen Zoll sowie die entsprechenden Prüfdienste der Ernährungsverwaltung eingesetzt. Durch Betriebsprüfungen bei den die Beihilfe in Anspruch nehmenden Unternehmen können unrechtmäßige Inanspruchnahmen aufgedeckt und geahndet werden. Nicht zuletzt die Erfolge der deutschen Betriebsprüfungen haben die EG im Jahre 1977 veranlaßt, solche nachträglichen Betriebsprüfungen durch den Erlaß der Richtlinie Nr. 77/435 für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorzuschreiben.

Im übrigen wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“ vom 24. November 1982 (Drucksache 9/2127, Seite 11) verwiesen.

Sie dürfen gewiß sein, daß die Bundesregierung, um die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von EG-Vergünstigungen zu verhindern, bei ihrer Mitwirkung bei der EG-Rechtsetzung auch in Zukunft darauf hinwirken wird, daß die Anspruchsvoraussetzungen präzise gefaßt werden und damit die einzelnen Ausgabebetstände eindeutig kontrolliert werden können. Sie selbst wird durch wirksame Kontrollen die Einhaltung der EG-Vorschriften sicherstellen bzw., wenn Vergünstigungen zu Unrecht gezahlt worden sind, deren Wiedereinziehung bewirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

26. Abgeordnete
**Frau
Rönsch**
(CDU/CSU)
- Welche Realisierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Intensivierung familiärer Kontakte durch größeren Bewegungsspielraum der Besucher im Bundesgebiet zu bewirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. November 1985

Aus Mitteln des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen können Rentner aus der DDR bei ihren beiden ersten Besuchsaufenthalten im Kalenderjahr je einen Gutschein für eine kostenfreie Zusatzreise innerhalb des Bundesgebiets einschließlich Berlin (West) erhalten, sofern ihre Gastgeber Empfänger von Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge oder Arbeitslosenhilfe sind. Damit soll erreicht werden, daß auch solche Besucher ihre mit Reisen verbundenen familiären Kontakte im Bundesgebiet oder in Berlin (West) aufrechterhalten, deren Gastgebern die Übernahme derartiger Reisekosten nicht zuzumuten ist. Diese Regelung war von besonderer Bedeutung, solange Rentner aus der DDR nur einmal im Jahr hierher kommen durften und den verständlichen Wunsch hatten, während dieses Aufenthaltes ihre Verwandten in anderen Orten als dem in den Reisepapieren angegebenen Besuchsort aufzusuchen.

Seit dem 1. August 1984 dürfen die Rentner jedoch bis zu insgesamt 60 Tagen im Jahr – aufgeteilt in beliebige Zeitabschnitte – im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) verbringen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, mit Fahrkarten, die sie in DDR-Währung erwerben, verschiedene Besuchsorte im Bundesgebiet direkt anzufahren. Dies hat zu einer erheblichen Intensivierung der familiären Kontakte geführt.

Unabhängig von dieser Verbesserung werden die erwähnten Gutscheine für Zusatzreisen auch weiterhin gewährt.

Jüngeren Bewohnern der DDR, die noch keine Rentner sind, kann die Ausreise aus der DDR zum Besuch naher Angehöriger in „dringenden Familienangelegenheiten“ erlaubt werden. Dazu gehören Familienfeste, wie z. B. Taufen und Hochzeiten, aber auch lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Diese Besuchsaufenthalte werden zwar auf wenige Tage beschränkt; sie festigen jedoch die familiären Beziehungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Was hat nach Erkenntnissen bzw. Schätzungen der Bundesregierung die vom Deutschen Gewerkschaftsbund in der Zeit vom 14. bis 19. Oktober 1985 durchgeführte Aktionswoche gegen Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit den DGB gekostet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. November 1985

Über die Kosten der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in der Zeit vom 14. bis 19. Oktober 1985 durchgeführten Aktionswoche liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse bzw. Schätzungen vor.

Das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Lothar Zimmermann, hat jedoch am 1. Oktober 1985 die Gesamtkosten mit etwa 1,5 Millionen DM beziffert.

28. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wieviel Firmenübernahmen oder -fortführungen sind in den Jahren 1984/85 daran gescheitert, daß die übernahmewilligen Firmen u. a. nicht bereit waren, die Verpflichtungen aus § 613 a BGB gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit zu übernehmen?
29. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Regelungen zu treffen, die dem Erhalt von Arbeitsplätzen den Vorrang vor der Erfüllung von Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit einräumen, insbesondere Ausnahmeregelungen oder Stundung zugestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. November 1985

§ 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet den Übernehmer eines Betriebes oder Betriebsteiles, neben dem bisherigen Arbeitgeber für die Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen einzustehen. Hierzu zählen insbesondere die Arbeitsentgeltansprüche der im Zeitpunkt des Übergangs in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer.

Soweit der Arbeitnehmer Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhält, weil ihm Arbeitsentgelt tatsächlich nicht gewährt wird, geht die Lohnforderung des Arbeitnehmers, für die der Übernehmer neben dem bisherigen Betriebsinhaber zu haften hat, auf die Bundesanstalt für Arbeit über.

Nach der Bundeshaushaltsordnung besteht jedoch die Möglichkeit, in Einzelfällen Forderungen zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Dies läßt sich aber nur auf der Grundlage der für den jeweiligen Einzelfall maßgebenden Umstände entscheiden.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, darüber hinausgehende Regelungen zu treffen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Zeiten, für die dem Arbeitnehmer Arbeitsentgelt zusteht, dienen allein dem sozialen Schutz des betroffenen Arbeitnehmers. Insoweit finanziert die Arbeitslosenversicherung die dem Arbeitgeber obliegenden Leistungen lediglich vor.

Es ist Sache des Übernehmers, die auf dem Betrieb lastenden Altforderungen in die Verhandlungen über die Veräußerungspreise einzubringen.

30. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) Wie hat sich der Anteil der Frauen an den Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz in den letzten fünf Jahren entwickelt, und liegen der Bundesregierung Angaben vor, um welche Maßnahmen es sich hierbei handelte?
31. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, die die einzelnen beruflichen Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz kostenmäßig nach dem Anteil von Frauen und Männern analysieren?
32. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitarbeitslosen an der Gestaltung spezieller AB-Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. November 1985**

Der Anteil der Frauen und der in Teilzeitarbeit Beschäftigten bei den Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz hat sich in den Jahren 1980 bis 1985 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der in ABM beschäftigten Arbeitnehmer				
	insgesamt	darunter Frauen		darunter (Spalte 2) in Teilzeitarbeit	
		absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6
Durchschnitt 1980	41 251	15 927	38,6	4 240	10,3
Durchschnitt 1981	38 461	15 109	39,3	4 135	10,8
Durchschnitt 1982	29 189	10 652	36,5	2 923	10,0
Durchschnitt 1983	44 680	12 927	28,9	3 596	8,0
Durchschnitt 1984	70 983	22 862	32,2	6 864	9,7
September 1985 (Stichtagszahlen)	97 183	30 903	31,8	10 728	11,0

Die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Frauen waren überwiegend in den Bereichen „Soziale Dienste“ (im Durchschnitt etwa 55 v. H. der Frauen) sowie „Büro und Verwaltung“ (im Durchschnitt etwa 30 v. H. der Frauen) tätig.

Der Anteil der Frauen an den Teilnehmern an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen betrug 1984 32,2 v. H. Nähere Einzelheiten sind der vorstehenden Übersicht zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Männern und Frauen ist mir dagegen nicht möglich, da die hierfür notwendigen Daten nicht erhoben werden; Sonderuntersuchungen sind nicht erfolgt.

33. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Bundesgebiet Notfallpraxen nach dem Vorbild des mit den Krankenkassen in Hamburg vereinbarten Modellversuchs „Notfallpraxis Farmsen“ existieren, und welche Erfahrungswerte, insbesondere hinsichtlich der Kosteneffizienz im Vergleich zu ambulanten Notfallbehandlungen in Krankenhäusern, liegen dazu gegebenenfalls vor?
34. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, derartige Modellversuche angesichts der allgemein positiven Erfahrungen in Hamburg-Farmsen finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 19. November 1985**

Nach Mitteilung des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gibt es bislang keine Notfallpraxen nach dem Vorbild der Notfallpraxis Farmsen. Notfallpraxen mit eingeschränkten, festen Sprechstunden sind in Hannover, Braunschweig und Kassel bei den Kassenärztlichen Vereinigungen angesiedelt. In anderen Städten gibt es Anlaufstellen für die Notfallversorgung. Erfahrungen über deren Kosteneffizienz liegen nicht vor. Auch zur „Notfallpraxis Farmsen“ werden Erfahrungen zur Kosteneffizienz nach Auskunft der Vertragsparteien erst nach Abschluß und Auswertung des Modellversuchs vorliegen.

Bislang ist an die Bundesregierung nicht der Wunsch zur Förderung ambulanter Notfallpraxen herangetragen worden. Hierüber könnte erst nach Auswertung der Erfahrungen der „Notfallpraxis Farmsen“ entschieden werden. Gegenwärtig wäre eine Förderung aus den vorliegenden Haushaltsansätzen nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bei der Prüfung und Vorbereitung des Objektes „Fachschule des Bundes“ die Liegenschaft in Waldbröl in die Prüfung geeignet erscheinender Liegenschaften einbezogen, und welches Ergebnis hat diese Prüfung erbracht?

36. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Liegenschaft in Waldbröl in die Prüfung noch nachträglich einzubeziehen, falls dies bisher nicht geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. November 1985

In die Prüfung über die Anschlußverwendung der bundeseigenen Liegenschaft Waldbröl wurde auch die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Zentralbereich – einbezogen.

Eine Nutzung durch diese Fachhochschule erwies sich als nicht sachgerecht, weil der Raumbedarf in Waldbröl nur zu einem Drittel hätte erfüllt werden können.

37. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die für die Unterbringung der Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr (PSVSBw) vorgesehene Liegenschaft in Waldbröl etwa die doppelte Infrastruktur- und Unterbringungskapazität hat, als sie für die PSVSBw erforderlich wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. November 1985

Die Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr wird die Kapazität der Liegenschaft Waldbröl zu etwa 65 v. H. auslasten. Damit läßt sich ihr Unterkunfts- und Infrastrukturbedarf im Gegensatz zu ihrer bisherigen Unterbringung voll decken.

Die verbleibende Kapazität des Objekts Waldbröl wird durch das Bundesministerium der Verteidigung und seinen nachgeordneten Bereich künftig zur Durchführung von mehrtägigen Fach- und Arbeitstagungen genutzt. Hierdurch können sonst anfallende Kosten, insbesondere für die Unterbringung der Tagungsteilnehmer, eingespart werden.

38. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die getroffene Entscheidung für die Verlegung der Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr nach Waldbröl für angemessen und verantwortbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. November 1985

Die Bundesregierung hält die Entscheidung, die Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr nach Waldbröl zu verlegen, für angemessen und verantwortbar.

39. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundesvermögensverwaltung als Eigentümerin am Truppenübungsplatz Bergen in Breetz vorhat, landwirtschaftlich genutzten Boden mit 30 bis 35 Bonität als Biwakplatz und zur Aufforstung (ca. 75 Hektar) vorzusehen, und wenn ja, warum ist dies so geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. November 1985**

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Breetz nordwestlich von Ostenholz liegen auf dem NATO-Truppenübungsplatz Bergen. Die Flächen werden für die Durchführung infanteristischer Übungen ohne scharfen Schuß benötigt, damit die Ausbildungsvorhaben der übenden Truppe auch dann durchgeführt werden können, wenn das Platzinnere wegen der Schießen gesperrt ist.

Es ist vorgesehen, das Gelände ab November 1986 als Übungsfläche zu nutzen; es ist nicht beabsichtigt, die Fläche als Biwakplatz herzurichten oder aufzuforsten.

40. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN) Ist es richtig, daß sowohl die geplante Westumgehung Aalens, als auch die geplante K 3205 bei Kirchheim/Ries bereits im Militärstraßengrundnetz vermerkt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. November 1985**

Weder für eine geplante Westumgehung von Aalen noch für eine geplante Kreisstraße 3205 sind militärische Forderungen erhoben worden; eine Aufnahme in das Militärstraßengrundnetz ist somit nicht erfolgt.

41. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN) Ist es richtig, daß in Ellwangen eine Panzerverladestation geplant ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. November 1985**

Es trifft zu, daß die Errichtung einer Eisenbahnverladerampe in der Gemarkung Ellwangen geplant ist, da die zur Zeit im Bahnhof Ellwangen verfügbare Verladeanlage den Anforderungen nicht mehr genügt.

Über den endgültigen Errichtungsstandort wurde noch nicht entschieden.

42. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN) Dient die Beseitigung der Bahnübergänge bei Schrezheim militärischen Zwecken, wenn ja, welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. November 1985**

Eine militärische Forderung nach Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge bei Schrezheim wurde nicht erhoben.

43. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Welche Gebiete sollen nach dem vom Bundesminister der Verteidigung vorgeschlagenen neuen System in Schleswig-Holstein künftig als Übungsgebiete für Tief- und Tiefstflüge ausgewiesen werden, und mit welcher Fluglärmbelästigung hat die hiervon betroffene Bevölkerung dann zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 18. November 1985**

Das Inkrafttreten der Neuregelung der Tieffluggebiete 250 Fuß hätte zur Folge, daß grundsätzlich in den Gebieten, in denen heute bereits in 500 Fuß (ca. 150 Meter) geflogen werden darf, die Mindestflughöhe alle sieben Monate für vier Wochen auf 250 Fuß (75 Meter) herabgesetzt würde. Gleichzeitig würden die bisherigen sieben statischen Tieffluggebiete 250 Fuß aufgehoben. Ausgenommen von der Absenkung der Mindestflughöhe sind möglichst alle dichtbesiedelten Gebiete – dies sind Gebiete mit mehr als 350 Einwohner/Quadratkilometer – Städte mit über 10 000 Einwohnern, Kontroll- und Schutzzonen um Flugplätze, Sperr- und Gefahrengelände sowie das Gebiet innerhalb der Flugüberwachungs- und Identifizierungszone.

Für Schleswig-Holstein würde die Neuregelung zu einer Entlastung im bisherigen Tieffluggebiet 250 Fuß (Area 6/südwestliches Schleswig-Holstein: Etwa der Raum Glückstadt—Elmshorn—Bundesautobahn Hamburg/Neumünster—Neumünster—Rendsburg—Erde—Heide) führen, ohne eine vergleichbare Dauerbelastung in den anderen Landesteilen zu bewirken.

Die während des Aktivierungsmonats – im Rotationsverfahren würden pro Monat sieben der 49 Gebiete freigegeben, so daß jedes einzelne Gebiet im Abstand von sieben Monaten erneut aktiviert würde – herabgesetzte Mindestflughöhe würde eine gewisse Steigerung der Flugbewegungen mit sich bringen. Das Gesamtflugaufkommen im 250 Fuß-Höhenbereich würde durch das neue System jedoch nicht erhöht.

44. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Klagen von Kommunen im Amt Schwarzenbek-Land (Kreis Herzogtum Lauenburg/Schleswig-Holstein), daß Manöverschäden nur unzureichend und insbesondere geringfügige Zerstörungen der Straßendecke nicht berücksichtigt werden, obwohl diese auf Dauer zu erheblichen Folgeschäden führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. November 1985**

Für Schäden, die durch Manöver oder andere Übungen verursacht werden, ist nach den Vorschriften des Bundesleistungsgesetzes Ersatz zu leisten. Die Ersatzleistung bemißt sich bei der Zerstörung einer Sache nach dem Verkehrswert, bei der Beschädigung nach der Höhe der notwendigen Kosten der Wiederherstellung oder der Instandsetzung. Das gilt auch für Folgeschäden, die nachweisbar auf Manövereinwirkungen zurückzuführen sind. Dabei kann jedoch auf die Prüfung der Ursächlichkeit nicht verzichtet werden.

In aller Regel wird über die Entschädigung, auch im Bereich des Amtes Schwarzenbek-Land, mit dem Geschädigten Einvernehmen erzielt. Beschwerden über unzureichende Ersatzleistungen sind eine sehr seltene Ausnahme.

Die besonders angesprochenen Straßenschäden werden in Ortsterminen mit Vertretern der betroffenen Gemeinden erörtert. Die Höhe der Ersatzleistung wird auf der Grundlage von baufachlichen Feststellungen neutraler Sachverständiger der Landesstraßenbauverwaltung oder der Kreisbauämter vereinbart. Hält der Geschädigte die angebotene Entschädigung für unzureichend, hat er die gesetzliche Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren beim Landkreis oder der zuständigen Landesbehörde zu beantragen. Damit ist schon im vorprozessualen Bereich sichergestellt, daß nachweisbare Manöverschäden, auch geringfügiger Art, in vollem Umfang ersetzt werden.

Im Bereich des Amtes Schwarzenbek-Land sind seit 1981 insgesamt 92 Manöverschäden an Straßen und befestigten Wirtschaftswegen angemeldet worden. Nur in zwei Schadensfällen wurde der Landkreis um Festsetzung gebeten. Auch diese konnten letztlich im Einvernehmen mit den Geschädigten ohne Bescheid der Festsetzungsbehörde erledigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

45. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, alleinstehende Vollwaisen, denen ab 1. Januar 1986 Kindergeld zusteht, über ihre Ansprüche aufzuklären?
46. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß besondere Bemühungen um Information eines vergleichsweise kleinen Kreises zusätzlich in den Anspruch auf Kindergeld einbezogener Waisen notwendig sind, da es sich für diese um eine neue Leistung handelt?
47. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung insbesondere Möglichkeiten, Vollwaisen auf ihren Kindergeldanspruch ab 1. Januar 1986 in der Weise zu informieren, daß sie von Einrichtungen, von denen sie Leistungen als Waisen erhalten (insbesondere Versicherungs- oder Versorgungsbezüge) über die zusätzlichen Ansprüche auf Kindergeld aufgeklärt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. November 1985

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung über ein besonderes Informationsbedürfnis der Vollwaisen. Sie wird Anfang Dezember 1985 in einer Pressemitteilung auf die Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes, die zum 1. Januar 1986 wirksam werden – darunter die Einführung eines Kindergeldes für alleinstehende Kinder – aufmerksam machen. Sie hält es darüber hinaus für zweckmäßig, daß alle Bezieher von Vollwaisenrente oder -geld durch ihren Leistungsträger über die Einführung des Kindergeldes für alleinstehende Kinder einschließlich des Antragsverfahrens unterrichtet werden. Die hierzu erforderlichen Schritte sind bzw. werden eingeleitet.

48. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Vollwaisen ab 1. Januar 1986 neben dem neu eingeführten Anspruch auf Kindergeld im Regelfall mangels steuerpflichtigen Einkommens auch Anspruch auf einen zusätzlichen Kindergeldzuschlag bis zu 46 DM monatlich haben dürften, und welche Möglichkeiten der Information darüber sieht sie in Verbindung mit den Vorfragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November 1985**

Die Höhe des Kindergeldes für ein alleinstehendes Kind ist in § 14 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz ausdrücklich mit 50 DM monatlich bemessen worden. Dieser Betrag ist so hoch wie der des Kindergeldes für das erste Kind. Der Kindergeldzuschlag wird den Berechtigten gezahlt, denen ein steuerlicher Kinderfreibetrag zusteht, die diesen aber wegen der geringen Höhe ihres Einkommens nicht oder nicht in vollem Umfang nutzen können. Da alleinstehenden Kindern für sie selbst kein Kinderfreibetrag zusteht, sieht das Gesetz für sie auch keinen Kindergeldzuschlag vor, der – wie dargelegt – einen Ausgleich für einen nicht oder nicht in voller Höhe genutzten Kinderfreibetrag darstellt.

49. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1980 zu Nr. 3 e der Beschlußempfehlung in Drucksache 8/4243 bekannt, nach der binnen vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) ein Bericht zu erfolgen hat, und wann gedenkt die Bundesregierung diesen Bericht vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November 1985**

An den Bericht zum Chemikaliengesetz gemäß dem Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1980 wird seit geraumer Zeit gearbeitet, er befindet sich in Abstimmung. Der Bericht wird dem Deutschen Bundestag zu Beginn des nächsten Jahres vorgelegt werden.

50. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung die Zuschüsse für ambulante Dienste, Kontakt- und Beratungsstellen, Sozialarbeiter, Krankenpfleger und Psychologen mit Auslaufen des Bonner Modell-Programms zur Psychiatrie-Reform zu streichen, und ist sich die Bundesregierung über eventuelle Folgen im klaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November 1985**

Die Bundesregierung fördert mit dem seit 1980 laufenden Modellprogramm Psychiatrie im Rahmen ihrer Zuständigkeit ausgewählte Versorgungsnetze und ergänzende Maßnahmen zur Versorgung psychisch Kranker und Behinderter, um wissenschaftlich abgesicherte Praxiserfahrungen für denkbare gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes zu gewinnen. Da das gesamte Modellprogramm bis Ende 1985 befristet ist, entfallen ab 1986 auch die Bundesmittel für die im Rahmen des Programms geförderten ambulanten Dienste, Kontakt- und Beratungsstellen, Sozialarbeiter, Krankenpfleger und Psychologen. Da zwischen Abschluß der Erprobungszeit und Vorlage der wissenschaftlichen Auswertungen des Modells sowie der Umsetzung der Forschungsergebnisse eine Zeitspanne zu überbrücken ist, war die Bundesregierung bereits bei Beginn des Modellprogramms bestrebt, sicherzustellen, daß nach Beendigung des Modellprogramms die geförderten Dienste und Einrichtungen nicht in eine Finanzierungslücke fallen sollten. Sie hat daher die Bewilligung der Bundesmittel an die Sicherstellung der Anschlußfinanzierung geknüpft. Die beteiligten Bundesländer haben sich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens verpflichtet, für diejenigen Einrichtungen, die

sich bewährt haben und für die weiterhin ein Bedarf besteht, die Anschlußfinanzierung nach Ende der Modellprojektphase sicherzustellen. Dieser Verpflichtung sind die Bundesländer nach hier vorliegenden Informationen auch weitgehend nachgekommen.

51. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Werden Dienste, die im Rahmen von Organisationen wie „Aktion Sühnezeichen“ oder „Eirene“ im Ausland (z. B. Frankreich) abgeleistet werden, finanziell unterstützt, wenn sie als Wehrersatzdienst anerkannt werden, sozialen Zwecken dienen und zur Völkerverständigung gerade bei der jungen Generation beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. November 1985

Soziale Dienste, die im Rahmen von Organisationen wie „Aktion Sühnezeichen“ oder „Eirene“ im Ausland geleistet werden, werden nicht als Wehrersatzdienst anerkannt. Entsprechend können solche sozialen Dienste auch nicht aus Mitteln zur Durchführung des Zivildienstes unterstützt werden. Eine solche finanzielle Unterstützung kann auch nicht damit begründet werden, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die einen solchen sozialen Dienst im Ausland geleistet haben, nicht zum Zivildienst herangezogen werden.

Im Rahmen der Förderung der internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Bundesjugendplanes erhalten die Organisationen der Internationalen Jugendgemeinschafts- und Sozialdienste allerdings Globalmittel zur Unterstützung von internationalen Work Camps und Sozialdiensten im In- und Ausland. Mit Hilfe dieser Mittel können die Träger im Einzelfall auch Reisekosten von Teilnehmern an langfristigen Sozialdiensten im Ausland unterstützen.

52. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, mit Regierungen anderer westeuropäischer, eventuell auch osteuropäischer Staaten dahin gehend übereinzukommen, daß ein derartiger Jugendaustausch in Form von sozialen Zwecken dienender Arbeitsleistung finanziell unterstützt werden kann, um auch auf diese Weise zur Völkerverständigung in Europa beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. November 1985

Da Zivildienst als anerkannter Ersatzdienst für den Wehrdienst nur im Inland geleistet werden kann, kommen Regierungsabkommen zur Durchführung des Zivildienstes im Ausland nicht in Frage.

Im übrigen schätzt die Bundesregierung angesichts der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und angesichts der schwierigen Regelung sozialversicherungsrechtlicher Fragen die Möglichkeit, generell mit Hilfe von Regierungsvereinbarungen langfristige Sozialdienste als Form des Jugendaustausches zu entwickeln, gering ist. Mit der britischen Regierung ist für 1986 ein Pilotprojekt vereinbart worden, in dessen Rahmen Jugendliche für ca. sechs Monate im jeweils anderen Land in Sozialdiensten tätig sein werden. Die deutschen Jugendlichen werden im Rahmen des Sozialen Jahres teilnehmen. Vor weiteren Initiativen dieser Art sollen die Erfahrungen dieses Pilotprogramms ausgewertet werden.

53. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß für Einfuhren von Wein aus EG-Mitgliedstaaten zum Teil strengere Vorschriften gelten als für Einfuhren aus Drittländern (z. B. Erfordernis eines Begleitdokuments bei der Einfuhr von Wein in nicht etikettierten Behältnissen – Kunststoffbehältern – aus Mitgliedstaaten der EG schon ab 15 Liter), und beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehenden Regelungen zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 19. November 1985

Für Einfuhren aus Drittländern gelten insgesamt strengere Vorschriften. Hier ist grundsätzlich ein gemeinschaftliches Einfuhrdokument V.I.1 selbst dann erforderlich, wenn es sich um mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluß versehene Flaschenware handelt. Gemeinschaftsweine bedürfen in diesem Fall auf Grund der nach Artikel 13 Abs. 2 zweiter Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 1153/75 erlassene Befreiungen keines Begleitdokuments V.A.

Überdies ist bei Drittlandsweineinfuhren in dem von einer amtlichen Stelle auszustellenden Dokument V.I.1 zusätzlich ein Analyseblatt mit acht Analysedaten vorgeschrieben, das von einem amtlichen Labor ausgestellt werden muß. Das Begleitdokument V.A. für Gemeinschaftswein wird dagegen in der Regel vom Versender selbst ausgestellt und verlangt als Angaben in den Spalten 12 und 13 lediglich vorhandenen Alkoholgehalt und gesamten Alkoholgehalt.

Allerdings sieht Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 354/79 eine Befreiung von der Dokumentenpflicht bei der Einfuhr von Drittlandswein außer für Messe- und Umzugsgut sowie für diplomatische Vertretungen und wissenschaftliche Institutionen bestimmte Sendungen auch für Privateinfuhren bis zu einer Gesamtmenge von 15 Litern im Reisegepäck oder in Kleinsendungen zum persönlichen Verbrauch im Haushalt vor.

Diese Befreiungstatbestände fehlen in der geltenden Verordnung (EWG) Nr. 1153/75 über die für Gemeinschaftswein vorgeschriebenen Begleitdokumente. Eine Änderung dieser Verordnung der Kommission wird seit 1979 beraten. Inzwischen ist vorgesehen, die gesamte Verordnung neu zu fassen. Dabei ist auch vorgesehen, die Beförderung von nicht für den Verkauf bestimmtem Wein durch Privatpersonen von der Dokumentenpflicht freizustellen, wenn eine bestimmte Menge nicht überschritten wird, die nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand – je nach der Art der Behältnisse – zwischen 30 Litern und 60 Litern pro Person liegen soll. Die deutsche Delegation setzt sich seit langem für eine baldige Verabschiedung dieser Verordnung ein.

Der Vollständigkeit halber möchte ich hinzufügen, daß in unetikettierten Behältnissen – gleich welchen Volumens – nach Artikel 46 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 weder Wein mit Ursprung in der Gemeinschaft noch Wein mit Ursprung in Drittländern in Verkehr gebracht werden darf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Schienenverbindung zwischen Nienburg und Minden für den Personen- und Güterverkehr unverzichtbar ist und deswegen auch die Bahnhöfe Leese-Stolzenau, Heimsen, Döhren (Weser), Windheim (Weser) und Lahde zur befriedigenden Nahverkehrsversorgung aufrechterhalten bleiben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Strecke Nienburg—Minden im Güterverkehr für die DB auch langfristig unverzichtbar.

Im Reiseverkehr beabsichtigt die DB eine Anpassung an die Entwicklung im Verkehrsaufkommen und in der Verkehrsbedienung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß neben der Schienenbedienung verschiedene, die Ortskerne zum Teil besser erschließende, Buslinien bestehen.

Nach den Planungen der DB soll der Bahnhof Leese-Stolzenau Verknüpfungspunkt Schiene/Bus werden. Die übrigen nur noch schwach genutzten Haltestellen Heimsen, Döhren, Windheim und Lahde sollen nur noch mit Bussen bedient werden.

Eine gut abgestimmte Konzeption für den ÖPNV wird angestrebt.

55. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Wird die Deutsche Bundesbahn (DB) nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot auf der Bahnstrecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg („Samba“) bis zur endgültigen Entscheidung über eine eventuelle Stilllegung unvermindert aufrechterhalten, wie dies vom Bundesminister für Verkehr gewünscht worden ist, und beabsichtigt die Bundesregierung, einem eventuellen Stilllegungsantrag der DB für diese Strecke zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird das Angebot auf der Strecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg bis zur endgültigen Entscheidung über die Aufhebung der Betriebspflicht entsprechend den Verpflichtungen gemäß § 4 Bundesbahngesetz und § 4 Allgemeines Eisenbahngesetz aufrechterhalten.

Dem Bundesminister für Verkehr liegt ein Antrag der DB zu dieser Strecke mit prüffähigen Unterlagen bislang nicht vor; eine Entscheidung ist insofern noch nicht möglich.

56. Abgeordneter
**Jäger
(Wangen)**
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung rechtliche Hindernisse für die zuständigen Landesbehörden Baden-Württembergs, ein generelles Verbot des Transports giftiger oder anderer gefährlicher Stoffe, die bei einem Verkehrsunfall in den See auslaufen könnten, auf der Bodenseenahen B 31 zwischen Ludwigshafen und Eris Kirch auszusprechen, und wäre es nach Auffassung der Bundesregierung zulässig, im Falle eines derartigen generellen Verbots im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen zur Belieferung von Betrieben zu erteilen, die nicht anders als über die B 31 mit Kraftfahrzeugen zu erreichen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken

u. a. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen beschränken oder verbieten. Für solche Straßen und Straßenstrecken sieht die StVO die Zeichen 261 oder 269 StVO vor.

Hinsichtlich des Zeichens 269 StVO („Verbot für Fahrzeuge mit einer Ladung von mehr als 3000 Liter wassergefährdender Stoffe“) gilt im besonderen noch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu diesem Zeichen. Aus dieser Vorschrift ergibt sich, welche Stoffe wassergefährdend sind. Bei einer Verwendung des Zeichens 261 StVO („Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“) ist ferner zu bedenken, daß zwar die meisten gefährlichen Güter im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße wassergefährdende Eigenschaften besitzen, es aber zahlreiche wassergefährdende Stoffe gibt, die nicht unter die Gefahrgutverordnung Straße fallen. Ausnahmen für Anlieger sind möglich.

57. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Verkehr inzwischen die Dringlichkeit des Baus einer Ortsumgehung für die Stadt Lauingen im Zuge der B 16 anerkennt, und wird die Bundesregierung dementsprechend für eine Korrektur ihrer Vorlage zur Fortschreibung des Fernstraßenbedarfsplans im Deutschen Bundestag eintreten, d. h. die Einstellung in den vordringlichen Bedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Die Dringlichkeit der Ortsumgehung Lauingen im Zuge der B 16 hat das Bundesministerium für Verkehr nicht in Frage gestellt. Die Bewertung der Maßnahme im Rahmen der Arbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes hat die Bauwürdigkeit des Projektes bestätigt.

Im Hinblick auf das begrenzte Finanzvolumen und den Planungsstand der Maßnahme wurde sie in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern vom Bundesministerium für Verkehr zur Aufnahme in die Stufe „Planungen“ vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat das Bundeskabinett am 18. September 1985 akzeptiert. Der Entwurf des Bedarfsplanes ist dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden.

Eine Entscheidung, diese Maßnahme im Rahmen des vorgegebenen Finanzvolumens gegebenenfalls noch in den „vordringlichen Bedarf“ anzuheben, könnte nur bei den parlamentarischen Beratungen getroffen werden.

58. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Warum hatten der Bundesminister für Verkehr und seine Mitarbeiter, obwohl ihnen die gleichen Argumente für eine Ortsumgehung Lauingen vor Ort bereits im Frühjahr 1985 vorgetragen wurden, erst nach der Vorlage des Gesetzentwurfs zu einer positiven Bewertung gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Diese Frage geht von nicht zutreffenden Annahmen aus. Ich darf insofern auf die hier vorangestellte Antwort verweisen.

59. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dafür einzutreten, daß sowohl die Ortsumgehung Baldingen als

auch die Ortsumgehung Ehringen-Wallerstein im Zuge der B 25 in den vordringlichen Bedarf eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Die Ortsumgehung Baldingen ist im Entwurf der Bundesregierung für den Bedarfsplan im „vordringlichen Bedarf“ enthalten. Sollte bei den parlamentarischen Beratungen eine Möglichkeit gefunden werden, im Rahmen des vorgegebenen Finanzvolumens auch die Ortsumgehung Ehringen—Wallerstein in den „vordringlichen Bedarf“ aufzunehmen, so entscheidet hierüber das Parlament.

60. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bereits 1982 Ausbau-richtlinien außer Kraft gesetzt hat, auf denen der Ausbau des Stuttgarter Flughafens beruht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Nein.

Soweit die Ausbauplanung des Flughafens Stuttgart berührt ist, haben sich die Flughafen-Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO – Anhang 14) nicht geändert.

61. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU) Ist nach Anwendung des neuen, von der ICAO eingeführten Kollisionsrisikomodells, die Installation von elektronischen Landehilfen bei einer Startbahnverlängerung von 600 Meter möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Ja.

Bereits heute besteht am Flughafen Stuttgart ein Instrumentenlandesystem für Anflüge aus Richtung Osten. Allerdings läßt dieses System wegen der Hindernisbeeinträchtigung westlich des Flughafens nur eine eingeschränkte Nutzung der Betriebsstufe I zu. Die Einrichtung der für Landungen bei geringer Sicht erforderlichen Betriebsstufen II und III ist damit nicht möglich. Hieran würde eine Bahnverlängerung von 600 Metern – auch bei Anwendung des Kollisionsrisikomodells der ICAO – nichts Entscheidendes ändern. Deshalb geht das Land von einer Verschiebung und Verlängerung der Start- und Landebahn nach Maßgabe der Ihnen bekannten Ausbaupläne aus.

62. Abgeordnete **Frau Rönsch** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Rentnern aus dem anderen Teil Deutschlands, die sich besuchsweise in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, auch anteilmäßige Vergünstigungen aus der Seniorenkarte der Deutschen Bundesbahn zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. November 1985**

Der Senioren-Paß ist ein rein kommerzielles Angebot der Deutschen Bundesbahn (DB) und kein Sozialtarif.

Die Frage nach der Abgabe des PASSES zu einem ermäßigten Preis entsprechend eines begrenzten Nutzungszeitraumes ist bei der DB schon des öfteren allgemein diskutiert, aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht umgesetzt worden.

Im übrigen ist für die Rentabilität des Senioren-PASSES auch nicht in erster Linie die Dauer seiner Gültigkeit als vielmehr der Umfang seiner Inanspruchnahme maßgebend. Der Senioren-Paß A – gültig an den Tagen Montag bis Donnerstag – zum Preis von 65 DM zahlt sich bereits bei einer Hin- und Rückfahrt oder bei zwei einfachen Fahrten über jeweils 361 Kilometer aus.

63. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Wie hoch ist der derzeitige Mittelabfluß im Bundeshaushalt für den Bau von Radfahrwegen, und wie staffelt sich der Mittelabfluß getrennt nach den jeweiligen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1985

Im Jahr 1985 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

Land	Millionen DM
Baden-Württemberg	6,0
Bayern	13,1
Berlin	—
Bremen	1,0
Hamburg	2,0
Hessen	6,1
Niedersachsen	17,7
Nordrhein-Westfalen	12,3
Rheinland-Pfalz	5,3
Saarbrücken	0,9
Schleswig-Holstein	3,0
Länder	67,4

Der endgültige Mittelabfluß steht noch nicht fest; er kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahres ermittelt werden.

Radwege an neuen Bundesstraßen werden bei den Neubaumaßnahmen mit veranschlagt. Hierfür werden überschlägig jährlich 16 Millionen DM ausgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

64. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche deutschen Verfahrensentwicklungen zur Verminderung von Stickoxiden sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 18. November 1985

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Maßnahmen zur Stickoxid-Reduktion:

- Primärmaßnahmen, bei denen die Entstehung von Stickoxiden beim Verbrennungsprozeß unterdrückt wird,
- Sekundärmaßnahmen, bei denen die gebildeten Stickoxide in den Rauchgasen reduziert werden.

Eine Verminderung der Stickoxid-Bildung erreicht man durch:

- niedrige Feuerraumbelastung,
- optimale Aufbereitung des Brennstoff-Luft-Gemisches,
- Herabsetzung der Flammtemperatur,
- Absenken des Sauerstoffangebotes z. B. durch Rauchgasrückführung oder Verringern des Luftüberschusses.

Auf dieser Basis wurden sogenannte stickoxidarme Brenner in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, bei denen verschiedene Formen der Stufung der Verbrennungsluft und der Abgasrückführung angewandt werden. Die Entwicklung dieser Brenner wurde und wird von der Bundesregierung unterstützt und hat zum Teil schon zu marktreifen Produkten geführt.

Eine Sonderform der Stufenverbrennung ist die gestufte Brennstoffaufgabe im Feuerraum. Diese Technologie soll bei einem Kraftwerk, das zur Zeit in Planung ist, erprobt werden.

An Sekundärverfahren werden zur Zeit entwickelt oder am Markt angeboten:

- das Aktivkoksverfahren der Bergbau-Forschung, modifiziert durch die Firmen Uhde oder Hugo Petersen, zur selektiven Reduktion der Stickoxide,
- das Walther-Verfahren zur simultanen Abscheidung von Schwefeldioxid und Stickoxiden,
- das Mannesmann-Steuler-Verfahren zur selektiven katalytischen Reduktion mit Hilfe eines Molekularsiebes,
- das Elektronenstrahlverfahren zur simultanen Schwefeldioxid- und Stickoxid-Abscheidung,
- das Saarberg-Hölter-Lurgi-Verfahren zur Stickoxidabscheidung in der Kalkwäsche der Rauchgasentschwefelungsanlage mit Hilfe von Eisen-2-Ethylendiamintetra-Essigsäure (EDTA)-Komplexsalz,
- selektive nichtkatalytische Reduktionsverfahren.

Daneben werden Katalysatoren zur selektiven katalytischen Reduktion entwickelt als Alternativen zu der in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen japanischen SCR-Technologie (Selective Catalytic Reduction).

Die Entwicklung der genannten Verfahren wurde maßgeblich vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert.

Zu erwähnen ist noch die Förderung einer Reihe von Verfahren zur Stickoxid-Reduktion bei industriellen Herstellungsprozessen oder bei Abfallbeseitigungsverfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Sind der Bundesregierung Klagen über die zögernde Anpassung der Berufsbilder an den technisch-ökonomischen Wandel in unserer Zeit bekannt, und wenn ja, wie gedenkt sie dieses Problem anzupacken? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. November 1985

Der Bundesregierung sind Klagen über Verzögerungen bei der Überarbeitung von Ausbildungsordnungen bekannt. Soweit solche Klagen

berechtigt erscheinen, ist die Bundesregierung um Abhilfe bemüht. Im Einzelfall sind jedoch oft schwierige fachliche und bildungspolitische Probleme zu lösen, wobei Sorgfalt geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1969 sind fast 200 Berufe mit 1 Million Auszubildenden neu geordnet und damit an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angepaßt worden. In den kommenden Jahren wird eine Vielzahl weiterer Berufe neu geordnet sein, so daß der größte Teil der Jugendlichen nach modernen Ausbildungsordnungen ausgebildet wird.

Wegen der Vielfalt der bei der Neuordnung zu berücksichtigenden Aspekte werden Sachverständige der Arbeitgeber und Gewerkschaften beteiligt. Außerdem ist eine Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder für die Berufsschulen erforderlich. Die Arbeiten an der Neuordnung von Berufen oder Berufsbereichen sind insbesondere dann zeitraubend, wenn wegen der Überalterung der Berufsbilder völlig neue Ausbildungsstrukturen geschaffen werden müssen.

Bei der Schaffung neuer Ausbildungsordnungen wird stets der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt. Allerdings enthalten die Ausbildungsordnungen im Interesse der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und einer flexiblen Durchführung der Ausbildung nur Mindestanforderungen. Sie sind so formuliert, daß sie auch für neue technische Entwicklungen offen sind und nicht ständig geändert werden müssen. Kein Ausbildungsbetrieb ist jedoch gehindert, über die Mindestanforderungen an die Berufsausbildung hinauszugehen. Viele Betriebe tun dies auch im eigenen Interesse.

Die Bundesregierung bemüht sich mit Nachdruck darum, Neuordnungsvorhaben, die zu schleppend abgewickelt werden, zu beschleunigen und in angemessenen Fristen zu praktikablen und umsetzbaren Ergebnissen zu kommen. Dabei wird sie insbesondere darauf hinwirken, eventuelle vorbereitende Forschungsarbeiten auf das für das jeweilige Neuordnungsprojekt notwendige Maß zu konzentrieren, das Erarbeitungsverfahren flexibel und zügig zu handhaben und Kompromisse zwischen den Sozialpartnern zu ermöglichen.

66. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um das deutsche Hochschulrecht vor Eingriffen durch die Organe der Europäischen Gemeinschaften zu schützen, und wie wird sie dafür sorgen, daß in Zukunft jegliche Kompetenzüberschreitungen der Organe der Europäischen Gemeinschaften unterbleiben, notfalls durch Einschaltung des Bundesverfassungsgerichts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. November 1985**

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen Anlaß, der es notwendig erscheinen ließe, das deutsche Hochschulrecht vor „Eingriffen“ durch die Organe der Europäischen Gemeinschaften zu schützen. Kompetenzüberschreitungen, die mit dem EWG-Vertrag nicht in Einklang stünden, sind nicht gegeben. Im übrigen ist durch die Mitwirkung der Bundesregierung im Rat der Europäischen Gemeinschaften gewährleistet, daß die Interessen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden. Soweit Sie mit Ihrer Anfrage auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 13. Februar 1985 im Fall „Gravier“ abstellen, auf das u. a. in einer Pressemeldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. November 1985 Bezug genommen wird, ist folgendes zu bemerken: Anlaß war die Klage einer französischen Studienbewerberin gegen die Stadt Lüttich, da diese von ihr höhere Studiengebühren verlangte als von belgischen

Studenten. In dem Urteil führt der EuGH u. a. aus, daß „eine Abgabe, Einschreibe- oder Studiengebühr für den Zugang zum berufsbildenden Unterricht eine gegen Artikel 7 EWG-Vertrag verstoßende Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit“ darstelle, „wenn sie von Studenten aus anderen Mitgliedstaaten, nicht aber von inländischen Studenten erhoben wird“.

Er legt ferner dar, daß „ . . . jede Form der Ausbildung, die auf eine Qualifikation für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Beschäftigung vorbereitet oder die die besondere Befähigung zur Ausübung eines solchen Berufes oder einer solchen Beschäftigung verleiht, zur Berufsausbildung“ gehöre, „und zwar unabhängig vom Alter und vom Ausbildungsniveau der Schüler oder Studenten und selbst dann, wenn der Lehrplan auch allgemeinbildenden Unterricht enthält“.

Ob und gegebenenfalls welche Folgerungen sich aus dem Urteil für das deutsche Hochschulrecht ergeben, wird zur Zeit geprüft.

Für die Feststellung einer etwaigen Kompetenzüberschreitung der Gemeinschaftsorgane und für die verbindliche Auslegung des Gemeinschaftsrechts ist allein der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zuständig. Die Frage der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch die Bundesregierung stellt sich daher nicht.

Bonn, den 22. November 1985

